



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DACHAU

Verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Dachau
Erscheint nach Bedarf – zu beziehen über www.Landratsamt-Dachau.de

82. Jahrgang

Nr. 10

Datum 10.03.2026

Inhaltsverzeichnis:

- Verkündung des vorläufigen Ergebnisses der Wahl des Landrats am 8. März 2026
- Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
- Öffentliche Zustellung – Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG)

Anlage 18 (zu §§ 78 und § 92 GLKrWO)

| |
|---|
| Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter des Kreises LRA Dachau |
| Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen |

Verkündung des vorläufigen Ergebnisses der Wahl des Landrats am 8. März 2026

Vorbehaltlich der Feststellung durch den Wahlausschuss wurde folgendes Ergebnis ermittelt:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten:

118.883

Die Zahl der Personen, die gewählt haben:

74.911

Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:

73.695

Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:

1.216

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerber:

| Ordnungszahl | Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort) | (Familiename, Vorname, evtl.2: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.2): Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeinde, Gemeindeteil) | Gesamtzahl der gültigen Stimmen |
|--------------|--|---|---------------------------------|
| 01 | Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. | Löwl Stefan, Landrat | 34.368 |
| 02 | FREIE WÄHLER / Freie Wähler Kreisverband Dachau e.V. | Schmutz Reinhard, Unternehmer | 11.764 |

²Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird

| | | | |
|----|---|--|--------|
| 04 | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Heisler Alexander, M.Sc., Ingenieur erneuerbare Energien | 11.816 |
| 05 | Sozialdemokratische Partei Deutschlands | Böck Hubert, Notfallsanitäter | 9.217 |
| 07 | Freie Wähler Dachau e.V. | Leiß Sebastian, M.Sc., Betriebswirt | 4.821 |
| 11 | Die Linke | Alexiou Michail, Schüler | 1.709 |

2. Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass keine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und deshalb am 22.02.2026 (zweiter Sonntag nach dem Wahltag) eine Stichwahl stattfindet.

Die Stichwahl findet zwischen den beiden folgenden Personen statt:

| Ordnungszahl | Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort) | (Familienname, Vorname, evtl. ²⁾ : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ²⁾ : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeinde, Gemeindeteil) | Gesamtzahl der gültigen Stimmen |
|--------------|---|---|---------------------------------|
| 01 | Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. | Löwl Stefan, Landrat | 34.368 |
| 04 | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Heisler Alexander, M.Sc., Ingenieur erneuerbare Energien | 11.816 |

Datum
09.03.2026

Unterschrift
Eckert

Az. 41/BV251269

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Mit Bescheid vom 03.03.2026 Nr. 41/BV251269 wurde für auf dem Grundstück FI-Nr. 1134 (Erdweg, Hauptstraße) der Gemarkung Großberghofen eine Baugenehmigung mit Nebenbestimmungen erteilt.

Die Baugenehmigung wird hiermit nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 und 5 der Bayer. Bauordnung durch

öffentliche Bekanntmachung

den betroffenen Nachbarn (nach Art. 66 Abs. Abs. 1 Satz 1 BayBO) auf den Grundstücken FI-Nrn. 885, 888, 904/2, 1134/5, 1134/6, 1134/13, 1134/16, 1134/17, 1134/19 und 1134/20 der Gemarkung Großberghofen zugestellt.

Für diese Zustellung gilt folgende

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Bayerstr. 30
80335 München oder
Postfach 20 05 43, 80005 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Erhebung der Klage ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

weitere Hinweise:

Die Zustellung gilt mit dem Tag, an dem das Amtsblatt mit der Bekanntmachung herausgegeben wird, als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Die Baugenehmigung und die dazugehörigen Pläne können im Landratsamt Dachau innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist, **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung**, zunächst zu folgenden Zeiten auf Zimmer Nr. 208 möglich:

- Dienstag von 08.00 - 12.00 Uhr und
- Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Sofern eine Einsichtnahme zu einer anderen Zeit erfolgen soll, bitten wir um eine Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 74-333).

Die öffentliche Bekanntmachung kann auch unter <https://www.landratsamt-dachau.de/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen> eingesehen werden.

Krug
Regierungsdirektor

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Die ausländerrechtliche Verwarnung des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16, 85221 Dachau vom 02.03.2026 Az. 31/124730 an

Herrn Dumitru-Alin Dursan, geb: 13.01.1997
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:
Birkenstraße 35
85757 Karlsfeld

wird hiermit gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag bis Freitag während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau, Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, eingesehen werden.

Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt, Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG. Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können, Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG.

LANDRATSAMT DACHAU
Stefan Löwl
Landrat

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt des Landkreises Dachau erscheint nach Bedarf. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Dachau unter www.landratsamt-dachau.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Internetseite des Landratsamtes Dachau ist für jedermann kostenfrei verfügbar.